Niederschrift
über die 14. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Dienstag, 22. August 2017, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Petra Ullrich, 1. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler

Teilnehmer mit beratender Stimme
Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, FDP
Matthias Nölke, Stadtverordneter, FDP
Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD
Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Christine Schneider, Umwelt- und Gartenamt
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Volker Mohr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Tagesordnung:

1.	**Städtebauförderprogramm - Zukunft Stadtgrün**	101.18.551
2.	**Ausbau des Nahverkehrs zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen**	101.18.561
3.	**Sachstandsbericht zu den öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt Kassel**	101.18.564
4.	**Barrierefreiheit Regiotramhaltestelle Bahnhof Harleshausen**	101.18.574
5.	**Sicherheitssperren Königsstraße**	101.18.576
6.	**Bauarbeiten an der Bergshäuser Brücke**	101.18.577
7.	**Wohnraumbedarf**	101.18.583
8.	**ÖPNV-Nutzung bei Großveranstaltungen**	101.18.584
9.	**Erhalt der Bundesautobahn-Anschlussstelle Kassel-Ost**	101.18.585
10.	**Neubebauung der Heinrich-Constantin-Residenz**	101.18.590
11.	**Querungshilfe Wilhelmshöher Allee/Höhe Ulmenstraße**	101.18.595
12.	**Unfälle im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr**	101.18.598
13.	**Autobahn A49 als Stadtautobahn erhalten**	101.18.607
14.	**Änderung der Parkgebührenordnung**	101.18.608

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 15. August 2017 ordnungsgemäß einberufene 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion, beantragt, Tagesordnungspunkt

13. Autobahn A49 als Stadtautobahn erhalten

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke
- 101.18.607 –

wegen Beratungsbedarfs von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Stadtverordneter Nölke, FDP, beantragt, Tagesordnungspunkt

14. Änderung der Parkgebührenordnung

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke
- 101.18.608 –

vorzuziehen, da er einen Anschlusstermin hat.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Kalb stellt die geänderte Tagesordnung fest und ruft den vorgezogenen Tagesordnungspunkt 14 zur Beratung auf.

14. Änderung der Parkgebührenordnung
Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.608 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr festgelegt.

2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für 30-minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.

3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 250,00 Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im vierten Quartal 2017 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Stadtverordneter Nölke, FDP, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: CDU, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP, betr. Änderung der Parkgebührenordnung, 101.18.608, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartmann

1. Städtebauförderprogramm - Zukunft Stadtgrün
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Juni 2017
Bericht des Magistrats
101.18.551

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Stadt Kassel an dem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ teilnehmen kann.

Stadtbaurat Nolda berichtet zum Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ und beantwortet gemeinsam mit Frau Schneider, Umwelt- und Gartenamt, die Fragen der Ausschussmitglieder.
Vorsitzender Kalb erklärt den Tagesordnungspunkt für erledigt.

2. Ausbau des Nahverkehrs zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.561 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Für Hessische Landesangestellte und Hessische Beamte soll es ab 1. Januar 2018 eine „Freifahrtberechtigung“ als Lohn- und Besoldungsbestandteil geben.

1. Wie viele Landesangestellte und Hessische Beamte haben ihren Wohn- oder Dienstort in Kassel?
2. Wie viele Landesangestellte und Hessische Beamte nutzen bisher ein Jobticket in Kassel?
3. Mit welchen Mehrnutzungen des ÖPNV durch Landesangestellte und Hessische Beamte wird für Kassel gerechnet?
4. In welchem Umfang und nach welcher Berechnungsgrundlage erhält die KVG/ der NVV Geld vom Land Hessen, um Einnahmeausfälle aus dem (Job)Ticketverkauf zu kompensieren und die notwendigen, zusätzlichen Kapazitäten schaffen zu können?
5. In welchem Umfang und nach welcher Berechnungsgrundlage erhält die KVG/ der NVV Geld von der Stadt Kassel für die Jobtickets/Freifahrberechtigung für die rund 950 städtischen Beamte?
6. Ab 1.8.2017 wird es ein Schüler*innenticket mit landesweitem Geltungsraum geben. Mit welchen Mehrnutzungen des ÖPNV wird für Kassel gerechnet?

7. An welchen Streckenabschnitten und zu welchen Tageszeiten wird durch den erheblichen Zuwachs durch alle neuen Tickets an Nutzer*innen mit Kapazitätsengpässen gerechnet?
8. Wie sollen diese Engpässe behoben werden?
9. Ab wann werden alle 15 Anhänger/Beiwagen, die von der KVG 2013 gebraucht gekauft worden sind, eingesetzt werden?
10. Wie viele Anhänger/Beiwagen werden benötigt, um die Kapazitätsengpässe aller Linien auf den Korridoren Holländische Straße, Wilhelmshöher Allee und Frankfurter Straße zu beseitigen?
11. Bis wann wird der Planungsauftrag zum Tramkorridor Rothenditmold - Harleshausen erteilt werden?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

3. Sachstandsbericht zu den öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt Kassel
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.564 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, über den Zustand, die Pflege, die Kosten und die Verteilung der öffentlichen WC-Anlagen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Sachstandsbericht zu den öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt Kassel, 101.18.564, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

4. Barrierefreiheit Regiotramhaltestelle Bahnhof Harleshausen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.574 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, auf die Hessischen Landesregierung und die Deutschen Bahn AG zuzugehen, um die Modernisierung und den barrierefreien Ausbau der Regiotramhaltestelle Bahnhof Harleshausen durch die Deutsche Bahn AG voranzutreiben.

Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Barrierefreiheit Regiotramhaltestelle Bahnhof Harleshausen, 101.18.574, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

5. Sicherheitssperren Königsstraße
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.576 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Zuge der Bauarbeiten in der Königsstraße zu prüfen, ob der Einbau einer stationären Sicherheitstechnik zum Schutz von Großveranstaltungen möglich ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Sicherheitssperren Königsstraße, 101.18.576, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

6. Bauarbeiten an der Bergshäuser Brücke
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.577 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Hessischen Landesregierung und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Planungsprozess und die Bauarbeiten zum Neubau der Bergshäuser Brücke beschleunigt und die bisherigen Zeitplanungen angepasst werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Bauarbeiten an der Bergshäuser Brücke, 101.18.577, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

7. Wohnraumbedarf
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.583 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Konsequenzen in Bezug auf Bebauungspläne und Baugenehmigungen zieht der Magistrat aus der Wohnraumbedarfsanalyse des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klima- und Verbraucherschutz, Allianz für Wohnen in Hessen, wonach in Kassel der Bedarf an

a) Mietwohnungen von 72.000 (2011) auf 74.000 (2040)
b) Eigentumswohnungen von 11.000 (2011) auf 23.000 (2040)

steigen wird?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

8. ÖPNV-Nutzung bei Großveranstaltungen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.584 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass Besucher von Großveranstaltungen in Kassel, insbesondere bei Veranstaltungen, an denen die Stadt finanziell beteiligt ist, in Verbindung mit ihren Eintrittskarten gleichzeitig die Möglichkeit zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhalten.

Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion. Im Rahmen der Diskussion ändert er diesen wie folgt ab:

- **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert **intensiv darauf hinzuwirken**, dass Besucher von Großveranstaltungen in Kassel, insbesondere bei Veranstaltungen, an denen die Stadt finanziell beteiligt ist, in Verbindung mit ihren Eintrittskarten gleichzeitig die Möglichkeit zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhalten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion betr. ÖPNV-Nutzung bei Großveranstaltungen, 101.18.584, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

9. Erhalt der Bundesautobahn-Anschlussstelle Kassel-Ost
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.585 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die verkehrstechnischen Folgen für den Kasseler Osten, wenn die Bundesautobahn-Anschlussstelle Kassel-Ost wegfällt?

2. Was hat der Magistrat bislang konkret unternommen, um den Wegfall der Anschlussstelle zu verhindern?

3. Welche Position hat der Magistrat in Bezug auf die Anschlussstelle in der A44-Lenkungsgruppe vertreten?

4. Ist es zutreffend, dass Stadtbaurat Nolda in einer Sitzung der Lenkungsgruppe am 12.02.2016 die Auffassung vertreten hat, dass er „die Gefahr von Schleichverkehr auf dem Kasseler Stadtgebiet“ im Zuge der A44-Planungen als „gering“ ansehe und solche möglichen negativen Effekte durch „Veränderung von Ampelschaltungen“ steuern wolle?

5. Wie viele Gespräche des Magistrats hat es bezüglich der Anschlussstelle mit dem Hessischen Verkehrsminister Al-Wazir gegeben?

6. Wann wurden Gespräche geführt, wer hat die Gespräche geführt und welche Ergebnisse können hier vorgewiesen werden?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

10. Neubebauung der Heinrich-Constantin-Residenz
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.590 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, der Gesundheit Nordhessen Holding (GNH) nebst deren Tochterunternehmen, der Seniorenwohnanlagen GmbH (SWA), aufzugeben, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die von der GWG geplante Neubebauung der ehemaligen Pflege- und sonstigen Betriebsgebäude mit der Neugestaltung des Grundstücks umgesetzt werden kann. Gleichzeitig soll den Eigentümern und Mietern der Heinrich-Constantin-Residenz das bisherige Angebot der Betreuung und Versorgung einschließlich eines geeigneten Speisesaals und der sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen durch die GNH weiter zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: CDU, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: AfD
Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Neubebauung der Heinrich-Constantin-Residenz, 101.18.590, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

11. Querungshilfe Wilhelmshöher Allee/Höhe Ulmenstraße

Anfrage Stadtverordneter Nölke, FDP
- 101.18.595 -

Anfrage

Ich frage den Magistrat:

1. War der KVG bereits beim Bau dieses Überwegs dessen Rechtswidrigkeit bekannt?

2. Wie hoch waren die Kosten für den Bau?

3. Wie hoch sind die Kosten für die Entfernung dieses Überwegs?

4. Wer trägt diese Kosten?

5. Wie oder durch wen wurde bei der KVG die Entscheidung für den Bau getroffen?

6. Wurden oder werden bei der KVG für diesen Vorfall disziplinarische Konsequenzen gezogen und wenn ja, welche?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

12. Unfälle im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr
Anfrage Stadtverordneter Nölke, FDP
- 101.18.598 -

Anfrage

Die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KV) ist mit jährlich rund 45 Millionen Fahrgästen (2016) Nordhessens größter Mobilitätsdienstleister. Auf 20 Bus- und acht Straßenbahnlinien ist sie in der Stadt Kassel und im Umland unterwegs. Wie aus einer Studie der Firma Eidmann & Kilian im Auftrag der KVG hervorgeht, bewerten 85 Prozent der Kunden Angebot und Leistungen der KVG mit gut oder sehr gut. Leider kam es in der Vergangenheit in der Stadt Kassel immer wieder, wie jüngst in der Frankfurter Straße, zu teilweise schweren Unfällen mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Unfälle haben sich in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn und Bus, ereignet?

2. Wie viele Verletzte und Tote hat es in den letzten fünf Jahren bei Unfällen mit dem öffentlichen Personennahverkehr, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn und Bus, gegeben?

3. Wie viele Stunden war der Betrieb der Straßenbahn in den letzten fünf Jahren unfallbedingt unterbrochen?

4. Wie hoch waren die Kosten für die bei den Unfällen entstandenen Sachschäden, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn, Bus und Unfallgegnern?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

13. Autobahn A49 als Stadtautobahn erhalten
Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.607 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18.25 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Anlage zu TOP 2

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 28. Juli 2017
Frau Ehrenfried
Tel.: 61 60

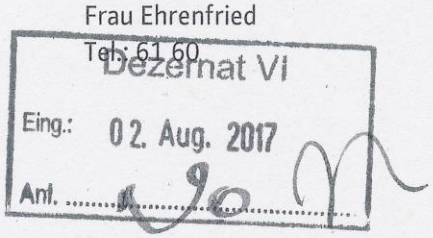

- VI -

Anfrage der Fraktion KASSELER LINKE zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 22. August 2017
Berichterstatterin: Stadtverordnete Violetta Bock; Vorlage-Nr.: 101.18.561

Ausbau des Nahverkehrs zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen

Für Hessische Landesangestellte und Hessische Beamte soll es ab 1. Januar 2018 eine „Freifahrtberechtigung" als Lohn- und Besoldungsbestandteil geben.

1. Wie viele Landesangestellte und Hessische Beamte haben ihren Wohn- oder Dienstort in Kassel?
2. Wie viele Landesangestellte und Hessische Beamte nutzen bisher ein Jobticket in Kassel?
3. Mit welchen Mehrnutzungen des ÖPNV durch Landesangestellte und Hessische Beamte wird für Kassel gerechnet?
4. In welchen Umfang und nach welcher Berechnungsgrundlage erhält die KVG/der NVV Geld vom Land Hessen, um Einnahmeausfälle aus dem (Job)Ticketverkauf zu kompensieren und die notwendigen, zusätzlichen Kapazitäten schaffen zu können?
5. In welchen Umfang und nach welcher Berechnungsgrundlage erhält die KVG/der NVV Geld von der Stadt Kassel für die Jobtickets/Freifahrberechtigung für die rund 950 städtischen Beamten?
6. Ab 1.8.2017 wird es ein Schüler*innenticket mit landesweitem Geltungsraum geben. Mit welchen Mehrnutzungen des ÖPNV wird für Kassel gerechnet?
7. An welchen Streckenabschnitten und zu welchen Tageszeiten wird durch den erheblichen Zuwachs durch alle neuen Tickets an Nutzer*innen mit Kapazitätsengpässen gerechnet?
8. Wie sollen diese Engpässe behoben werden?
9. Ab wann werden alle 15 Anhänger/Beiwagen, die von der KVG 2013 gebraucht gekauft worden sind, eingesetzt werden?
10. Wie viele Anhänger/Beiwagen werden benötigt, um die Kapazitätsengpässe aller Linien auf den Korridoren Holländische Straße, Wilhelmshöher Allee und Frankfurter Straße zu beseitigen?
11. Bis wann wird der Planungsauftrag zum Tramkorridor Rothenditmold – Harleshausen erteilt werden?

Stellungnahme:

Die KVG nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

Zu 1.:
„Bei KVG sind Zahlen dazu nicht bekannt; der NVV schätzt die Zahl der Landesbediensteten mit Wohn- und/oder Dienstort im NVV-Gebiet auf ca. 24.000 bis 25.000 Personen – auf diesem Wert basierten seinerzeit die Preiskalkulationen des NVV."

Zu 2.:
„Für die Landes-Einrichtungen:
- *Universität Kassel*
- *Regierungspräsidium Kassel (einschließlich Staatstheater)*
- *Polizeipräsidium Kassel*
- *Finanzämter in Kassel*
- *Staatl. Schulamt Kassel*
- *einige kleinere hessische Einrichtungen in Kassel (Hessen Mobil, HessenForst, ...)*

bestehen Jobticketvereinbarungen (rabattierte Jahreskartenabos nach NVV-Tarif), die von der KVG verwaltet und aktuell von insgesamt rund 2.400 Personen genutzt werden."

Zu 3.:
„Die Entwicklung in dieser Hinsicht kann aufgrund der nicht vorhandenen Datenbasis (vergleichbare Erfahrungswerte) durch KVG und NVV nur sehr grob geschätzt werden.
Ginge man davon aus, dass von den unter Antwort 1 genannten Personen etwa 20 Prozent (~5.000) regelmäßig insbesondere für den Arbeitsweg Busse und Bahnen nutzen und sich dieser Anteil maximal verdoppeln würde, wäre damit eine Zunahme von werktäglich rund 10.000 ÖPNV-Fahrten (5.000 Personen je 2 Fahrten täglich) im gesamten NVV-Gebiet verbunden.
Wenn davon dann 50 - 75 Prozent auf den städtischen Verkehr in Kassel (Busse, Trams, RegoTrams) entfielen, würde das also 5.000 bis 7.500 Fahrten werktäglich entsprechen."

Zu 4.:
„Auf Basis der Vereinbarungen zwischen Land Hessen und den Verkehrsverbünden erhält der NVV pauschal einen jährlichen Betrag für jeden Landesbediensteten (vergleichbar dem Solidarprinzip beim Semesterticket).
Insgesamt kann nach Einschätzung des NVV davon ausgegangen werden, dass damit ein Betrag in einer Größenordnung von rund 4,5 Mio. Euro erreicht wird."

Zu 5.:
„Die von der KVG verwalteten zwei Varianten von Jobtickets für Beschäftigte der Stadt Kassel werden aktuell von rund 510 Personen genutzt, die auf den Preis ihrer jeweiligen Jahreskarte (nach NVV-Tarif) einen Rabatt von 7 bzw. 10 Prozent erhalten. Eine Aufteilung nach Beamten und Personen mit anderen Beschäftigungsverhältnissen liegt uns nicht vor.
Für die Stadt Kassel entstehen aus der bestehenden Jobticketvereinbarung derzeit keine Kosten."

Zu 6.:
„Das mit intensiver Unterstützung vieler hessischer ÖPNV-Aufgabenträger (lokale AT und Verkehrsverbünde) und auf Basis mehrerer Gutachten durch die hessische Landesregierung vorgelegte Modell eines hessenweiten Schülertickets als elektronische Jahreskarte soll eine Steigerung der heutigen Nutzung hessenweit um mindestens 60.000 Personen bewirken.
Auf das NVV-Gebiet entfielen davon anteilig rund 6.000 bis 7.000 zusätzliche Nutzer.
Wie viele Fahrten dadurch zusätzlich täglich im Stadtgebiet Kassel entstünden, kann aufgrund fehlender Erfahrungen mit solch einschneidenden Tarifmaßnahmen nur sehr grob geschätzt werden; aus KVG-Sicht könnte diese Zahl in einem Korridor zwischen 4.000 und 8.000 Fahrten werktäglich liegen."

Zu 7 und 8.:
„Aufgrund der oben dargestellten nur sehr grob möglichen Vorab-Schätzungen ist eine angepasste Kapazitätsplanung kaum möglich bzw. sinnvoll.
Selbstverständlich werden NVV und KVG die Entwicklung genau beobachten und nötigenfalls zeitnah nachsteuern."

Zu 9 und 10.:
„Im Konzept der Kasseler Linien (Umsetzung der Liniennetzreform ab Frühjahr 2018) ist der Einsatz von bis zu 10 Beiwagen vorgesehen, von denen zurzeit schon drei auf der Linie 1 eingesetzt werden. Weitere Fahrzeuge werden sukzessive und im Fortgang der technischen Anpassung auf der neuen Tramlinie 6 zum Einsatz kommen. Die KVG geht davon aus, dass dies zu einer deutlichen Reduzierung der Kapazitätsengpässe beiträgt. Nach Umsetzung wird zu prüfen sein, ob weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Engpässe notwendig sind."

Stellungnahme -66-:

Zu 11.:
Die Tramverlängerung über Rothenditmold nach Harleshausen ist im Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel mit einer mittleren Priorität und einer langfristigen Umsetzung enthalten. In der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird die Tramverlängerung in der Kategorie 3: Zukünftige Maßnahmenoptionen aufgeführt.
Zur Konkretisierung der Projektidee Tramneubaustrecke nach Harleshausen liegt dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt kein Bearbeitungsauftrag vor. Zunächst müssten grundsätzliche Fragestellungen u. a. auch mittels einer Machbarkeitsstudie- ggfs. Kosten-/Nutzenuntersuchungen nach standardisierter Bewertungsmethode erarbeitet werden.

G. Förster

Dr. Georg Förster

Anlage zu TOP 7

- 63 - / - 60 -

Kassel, 2. August 2017
Herr Mohr / Frau Bodenbach
☎ 7056 / 1299

- VI -

Dezernat VI
Eing.: 22. Aug. 2017
Anl. .....

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 07. SEP. 2017

ASMV 22. August 2017
Anfrage der CDU-Fraktion
Vorlage-Nr. 101.18.583

„Wohnraumbedarf“

Stellungnahme:

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat im Rahmen der „Allianz für das Wohnen in Hessen“ für hessische Städte den künftigen Wohnraumbedarf bis zum Jahr 2040 prognostiziert. Für die Stadt Kassel geht diese Prognose auf Basis des vorhandenen Wohnungsbestandes im Jahr 2011 (105.000 Wohnungen) davon aus, dass sich der Wohnraumbedarf bis zum Jahr 2040 auf 120.000 Wohnungen erhöhen wird. Dementsprechend müssten bis zu diesem Zeitpunkt in Kassel ca. 15.000 Wohnungen zusätzliche neu geschaffen werden. Um diesen Bedarf zu decken, wäre eine jährliche Neubauquote von ca. 500 Wohnungen nötig. Es wird in dieser Prognose vor allen ein erhöhter Bedarf an Eigentumswohnungen , sowohl in Einfamilien-, als auch in Mehrfamilienhäusern erwartet.

Der Magistrat sieht in dieser langfristigen Wohnraumbedarfsprognose eine Bestätigung seiner aktiven Entwicklungspolitik zur Schaffung von zusätzlichen Wohnraumangeboten und will dieses Engagement auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Seit 2010 ist in Kassel die Bautätigkeit merklich angestiegen. Zwischen 2011 und 2015 wurden Bauanträge für insgesamt über 2.000 Wohnungen gestellt, davon alleine im Jahr 2015 für knapp 600 Wohnungen. Somit wird der für Kassel prognostizierte durchschnittliche Wohnraummehrdarf bis 2040 von jährlich ca. 500 Wohnungen derzeit erreicht.

Unabhängig von der Frage, in welchem Umfang und mit welcher Bedarfsverteilung die Prognosewerte tatsächlich eintreffen werden, ist die Stadt weiter mit Hochdruck damit befasst, auf breiter Basis neue Wohnangebote in Kassel zu schaffen.

Die Verwaltung:

- begleitet private Investoren bei der Entwicklung von Wohnangeboten und führt entsprechende Bebauungsplan-Verfahren durch (z.B. Martini-Brauerei im Vorderen Westen),
- verhandelt mit lokalen Wohnungsgesellschaften den Neubau größerer Wohnungsangebote und führt zügig die entsprechenden Baugenehmigungsverfahren durch (z.B. Wohnungsneubau der GWH in Helleböhn),
- führt Bebauungsplan-Verfahren für die Entwicklung von Wohnbauland sowohl auf Bestandsflächen als auch in Randlagen durch (z.B. Jägerkaserne in Wehlheiden, Zum Feldlager in Harleshausen oder Ortsrand Nordshausen),
- wird weiterhin zügig entsprechende Baugenehmigungen erteilen und
- in den nächsten Jahren im Stadtgebiet weitere Bebauungsplan-Verfahren für die Entwicklung von Wohnraum einleiten.

In den nächsten 5 Jahren wird es nach jetzigem Stand, allein mit den laufenden Bebauungsplanverfahren, (hier ist die Schließung von Baulücken noch nicht berücksichtigt) möglich sein, zwischen 2.500 und 3.000 Wohnungen zu schaffen (also ebenfalls durchschnittlich ca. 500 Wohnungen jährlich).

Wir gehen davon aus, dass auch langfristig, bis 2040, die kontinuierliche Schaffung von Wohnungen in diesen Größenordnungen möglich sein wird.

Anlage zu TOP 9

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

- VI -

Kassel, 17. August 2017
Dr. Georg Förster
Tel.: 787 - 12 61

Dezernat VI
Eing.: 18. Aug. 2017
Anl.

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 07. SEP. 2017

Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 22. August 2017, Vorlage Nr.: 101.18.585
Fragesteller: Stadtverordneter Dominique Kalb, CDU-Fraktion

Erhalt der Bundesautobahn-Anschlussstelle Kassel-Ost

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die verkehrstechnischen Folgen für den Kasseler Osten, wenn die Bundesautobahn-Anschlussstelle Kassel-Ost wegfällt?

2. Was hat der Magistrat bislang konkret unternommen, um den Wegfall der Anschlussstelle zu verhindern?

3. Welche Position hat der Magistrat in Bezug auf die Anschlussstelle in der A44-Lenkungsgruppe vertreten?

4. Ist es zutreffend, dass Stadtbaurat Nolda in einer Sitzung der Lenkungsgruppe am 12.02.2016 die Auffassung vertreten hat, dass er „die Gefahr von Schleichverkehr auf dem Kasseler Stadtgebiet" im Zuge der A44-Planungen als „gering" ansehe und solche möglichen negativen Effekte durch „Veränderung von Ampelschaltungen" steuern wolle?

5. Wie viele Gespräche des Magistrats hat es bezüglich der Anschlussstelle mit dem Hessischen Verkehrsminister Al-Wazir gegeben?

6. Wann wurden Gespräche geführt, wer hat die Gespräche geführt und welche Ergebnisse können hier vorgewiesen werden?

Stellungnahme:

Aus rein verkehrstechnischer Sicht fällt die Anschlussstelle nicht komplett weg, sondern wird auf die A44 in Richtung Osten verlegt. D.h. für den Quell-Ziel-Verkehr von Nord bzw. Süd nach Ost bzw. umgekehrt ergeben sich kaum Veränderungen.

1. Die relativen Steigerungen, die sich im Hauptstraßennetz ergeben, bewegen sich voraussichtlich im geringeren Prozentbereich. Sie werden an der Verkehrssituation insgesamt wenig ändern.

2. Das formale Planfeststellungsverfahren hat bisher noch nicht begonnen. Insofern konnte auch noch keine formal wirksame Stellungnahme zur Anschlussstelle abgegeben werden.

3. Die Erhaltung wäre wünschenswert. Diese Zielsetzung wurde in einer gesonderten Arbeitsgruppe untersucht und bewertet.

4. Die Protokolle stehen allen Interessierten im Internet auf der Seite von Hessen Mobil zur Verfügung.

5. Es kommt bei solchen Gesprächen nicht auf die Anzahl, sondern auf den Inhalt hat. Das Thema wurde zweimal angesprochen.

6. Die Gespräche wurden im Laufe des bisherigen informellen Beteiligungsverfahrens geführt. Die Ergebnisse des Planungsprozesses ergeben sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

G. Förster

Dr. Georg Förster

Anlage zu TOP 11

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 11. August 2017
Dr. Georg Förster
Tel.: 1261

- VI -

Dezernat VI
Eing.: 14. Aug. 2017
Anl. 1

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 07. SEP. 2017

Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 22. August 2017
Fragesteller: Stadtverordneter Matthias Nölke; Vorlage-Nr.: 101.18.595

Herr Stadtverordneter Matthias Nölke fragt den Magistrat:

1. War der KVG bereits beim Bau dieses Überwegs dessen Rechtswidrigkeit bekannt?
2. Wie hoch waren die Kosten für den Bau?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Entfernung dieses Überwegs?
4. Wer trägt diese Kosten?
5. Wie oder durch wen wurde bei der KVG die Entscheidung für den Bau getroffen?
6. Wurden oder werden bei der KVG für diesen Vorfall disziplinarische Konsequenzen gezogen und wenn ja, welche?

Stellungnahme:

Die KVG und die Stadt Kassel nehmen hierzu folgendermaßen Stellung:

Zu 1.:

Nein, die KVG ist davon ausgegangen, dass dieser Überweg, da er im Gleisbereich baugleich mit den bestehenden Überwegen in Höhe Marienstraße und Sophienstraße ist, ohne Probleme genehmigt werden würde. Die Bau- und Betriebsordnung Straßenbahn (BOStrab) sagt dazu in § 16 lediglich, dass bei Fußgängerüberwegen über einen besonderen Bahnkörper zwischen diesem und benachbarten Straßenfahrbahnen Schutzinseln für Fußgänger vorhanden sein müssen, wenn das Überschreiten von Bahnkörper und Straße nicht durch Wechsellichtzeichen geregelt ist. Zur Breite der Aufstellfläche gibt es keine Aussage.

Zu 2.:

Die Kosten für die Herstellung betrugen ca. 4 T€ netto.

Zu 3.:

Die endgültige Lösung muss noch mit der Technischen Aufsichtsbehörde beim RP in Darmstadt geklärt werden.

Zu 4.:

Die Kosten trägt die KVG.

Zu 5.:

Das Projekt wird durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Vertretern der Stadt und der KVG bearbeitet. Durch den vorhandenen Trampelpfad war deutlich, dass an dieser Stelle ein erhöhtes Querungsbedürfnis besteht. Das maßgebliche Gewicht bei der Entscheidung zur baulichen Ausgestaltung lag bei der KVG.

Zu 6.:

Es sind keine disziplinarischen Konsequenzen vorgesehen.

G. Förster

Dr. Georg Förster

Anlage zu TOP 12

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 17. August 2017
Herr Wallesch
Tel.: 31 09

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 07. SEP. 2017

Dezernat VI
Eing.: 18. Aug. 2017
Anl. 1

- VI -

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 22. August 2017; Vorlage-Nr.: 101.18.598
Fragesteller: Stadtverordneter Matthias Nölke

Die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) ist mit jährlich rund 45 Millionen Fahrgästen (2016) Nordhessens größter Mobilitätsdienstleister. Auf 20 Bus- und acht Straßenbahnlinien ist sie in der Stadt Kassel und im Umland unterwegs. Wie aus einer Studie der Firma Eidmann & Kilian im Auftrag der KVG hervorgeht, bewerten 85 Prozent der Kunden Angebot und Leistungen der KVG mit gut oder sehr gut. Leider kam es in der Vergangenheit in der Stadt Kassel immer wieder, wie jüngst in der Frankfurter Straße, zu teilweise schweren Unfällen mit dem Öffentlichen Personennahverkehr.

Deshalb frage ich den Magistrat:

1. Wie viele Unfälle haben sich in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Personennahverkehr, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn und Bus, ereignet?

2. Wie viele Verletzte und Tote hat es in den letzten fünf Jahren bei Unfällen mit dem Öffentlichen Personennahverkehr, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn und Bus, gegeben?

3. Wie viele Stunden war der Betrieb der Straßenbahn in den letzten fünf Jahren unfallbedingt unterbrochen?

4. Wie hoch waren die Kosten für die bei den Unfällen entstandenen Sachschäden, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn, Bus und Unfallgegnern?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Stellungnahme:

Zu den Punkten 1 und 2 liegt die angeforderte Stellungnahme der Polizei noch nicht vor.

Zu den Punkten 3 und 4 hat die KVG nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Punkt 3:

Eine detaillierte Auswertung und Zuordnung der Daten zu den abgefragten Ausfallzeiten ist systembedingt erst ab 2016 möglich.

Im Jahr 2016 gab es bei der Straßenbahn (Linien 1 - 8) insgesamt ca. 135 Stunden Fahrtausfälle (Ausfälle der in den Unfall verwickelten Fahrzeuge + Folgeausfälle weiterer Fahrzeuge auf dem betreffenden Abschnitt). Im Halbjahr 2017 waren es ca. 79 Stunden Fahrtausfälle.

Zu Punkt 4:

Die Schadenshöhen in Bereichen Bus und Straßenbahn sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ø pro Jahr (2012 bis 2016)
Fremdschäden durch Dritte Busse	36.213 €	46.555 €	67.695 €	59.440 €	39.877 €	27.333 €	49.956 €
Fremdschäden durch Dritte Straßenbahnen	604.543 €	363.139 €	1.056.693 €	682.325 €	452.101 €	218.189 €	631.760 €
Summe Fremdschäden durch Dritte	640.756 €	409.694 €	1.124.388 €	741.765 €	491.978 €	245.522 €	681.716 €

Zu den Unfallgegnern liegen uns keine Daten vor.

G. Förster

Dr. Georg Förster